

Beschlussvorlage

für den

Kreisausschuss
Kreistag

06.12.2022
16.12.2022

Schaffung einer weiteren Stelle für eine Wahlbeamtin/einen Wahlbeamten

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, eine weitere Stelle für eine Wahlbeamtin/einen Wahlbeamten zu schaffen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Seit Januar 2003 ist die Kreisverwaltung des Heidekreises in Fachbereiche gegliedert. Die ehemals elf Fachbereiche wurden zum April 2003 auf zehn, ab Januar 2009 auf neun und ab August 2015 auf sieben Fachbereiche reduziert. Dem sukzessiven Abbau auf Ebene der Führung und Steuerung gilt es mit Verstärkung auf Ebene der Verwaltungsleitung zu begegnen, um die Kreisverwaltung weiterhin sicher und zukunftsorientiert durch zunehmend komplexe Herausforderungen steuern zu können.

Die Veränderungen bewirken, dass

- die Führung im jeweiligen Fachbereich mit entsprechendem Know-how weiterhin erhalten bleibt.
- strategische Ausrichtung gelingt.
- der Umgang mit Herausforderungen, die über die Fachspezifik der jeweiligen Fachbereiche hinaus gehen gesteuert und die übergreifende Zusammenarbeit gefördert wird.

Neben der Schaffung einer weiteren Wahlbeamtenstelle gilt es im gleichen Zuge auch die Fachbereichsleitung 09 – Bauen, Planen, Umwelt wieder autark zu besetzen. Für die Umstrukturierung ist keine Mehrung im Stellenplan erforderlich, vielmehr werden zwei vorhandene Stellen in ihrer Besoldungs-/Vergütungsgruppe umgewandelt.

Die erforderlichen Änderungen sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach erfolgter Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde umgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilungen:

Durch die Umwandlung einer A-13 sowie einer A-11 Stelle entstehen bei einer B3 sowie einer A-15-Stelle zusätzliche Personalkosten in Höhe von 86.900 Euro jährlich.

Chancengleichheitsprüfung:

Die umgewandelten Stellen werden unter Berücksichtigung des Gleichstellungsplans besetzt. Dieser Beschluss über das Schaffen der weiteren Wahlbeamte*innen-Stelle hat keine geschlechtsrelevante Auswirkung.